

Stadt Versmold

Der Bürgermeister

Aufnahmevertrag in die Offene Ganztagschule

zwischen

Name der Erziehungsberechtigten des Kindes

Anschrift der Erziehungsberechtigten des Kindes

und der

Stadt Versmold, Münsterstraße 16, 33775 Versmold, als Schulträger.

1. Es wird vereinbart, dass das Kind _____ geb. am _____
2. ab _____ im Schuljahr 2018/2019 (01.08.2018 – 31.07.2019)

an den Angeboten der **Grundschule Sonnenschule in Versmold** im Rahmen der Offenen Ganztagschule teilnimmt.

Die Anmeldung zur Teilnahme an dem o.a. Angebot bindet für die Dauer eines Schuljahres, das stets am 01.08. beginnt und am 31.07. des Folgejahres endet und verpflichtet zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme (in der Regel bis 15.00 Uhr) an diesen Angeboten. Ausnahmen sind: Außerschulische Bildungsangebote, z.B. im Sportverein, in der Musikschule, beim Erlernen eines Musikinstrumentes, die Teilnahme an ehrenamtlichen Tätigkeiten, z.B. in Kirchen- und Religionsgemeinschaften, Vereinen und Jugendgruppen sowie die Teilnahme an Therapien oder an familiären Ereignissen.

Freistellungswünsche sind durch die Eltern rechtzeitig mitzuteilen, bei regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten möglichst vor Schuljahresbeginn.

Bitte wenden

3. Eine Abmeldung während des laufenden Schuljahres ist nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Umzug in eine andere Stadt, Wechsel der Schule) möglich. Auf Verlangen des Schulträgers (Stadt Vermold) ist hierüber ein entsprechender Nachweis zu führen.
4. Die Offene Ganztagschule ist grundsätzlich montags bis freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet (Regelöffnungszeit). Die Stadt kann eine Ausweitung der Regelöffnungszeiten anbieten, wenn ein bestimmter Bedarf nachgewiesen wird. Vereinbarte Bring- und Abholzeiten müssen auf jeden Fall eingehalten werden. Eine Betreuung in den Ferien wird nicht zwingend am Schulstandort durchgeführt. Sie kann auch schulübergreifend organisiert werden. Für das Zustandekommen eines Ferienangebotes kann die Schule-in Absprache mit der Stadt Vermold- eine erforderliche Mindest-Teilnehmerzahl festlegen. Über mögliche Schließungszeiten der Schule während der Ferien und den Ersatzbetreuungs-Ort informiert die Schule frühzeitig.
5. Für die Betreuung während der Regelöffnungszeit (und ggf. darüber hinaus) wird ein monatlicher Elternbeitrag erhoben.

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung wird mit diesem Vertrag ebenfalls vereinbart und ist verpflichtend. Die Kosten der Mittagsverpflegung werden durch einen zusätzlichen Beitrag gedeckt. Die Höhe des Elternbeitrages und des Kostenbeitrages für das Mittagessen ergeben sich aus den als Anlage beigefügten Hinweisen in der jeweiligen gültigen Fassung.

6. Bei den Elternbeiträgen und den Kostenbeiträgen zur Mittagsverpflegung handelt es sich um auf 12 Monate verteilte Jahresbeiträge, die immer zum 15. eines jeden Monats, beginnend ab 15. August des Jahres, abgebucht werden (SEPA-Lastschriftmandat muss vorliegen) oder an die Stadt Vermold zu überweisen sind.
7. In begründeten Ausnahmefällen kann während der Schulzeit ab der 3. Woche der Abwesenheit auf Antrag eine anteilige Erstattung des geleisteten Mittagessenbeitrages erfolgen.
8. Die Stadt Vermold kann in folgenden Fällen eine fristlose Kündigung aussprechen:
 - wenn die zu entrichtenden Elternbeiträge oder die Kostenbeiträge zur Mittagsverpflegung über mehr als drei Monate rückständig sind-
 - wenn die vereinbarten Bring- und Abholzeiten wiederholt nicht eingehalten werden-
 - bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen die Schulvorschriften.
9. Die „Hinweise zu Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule und zu den Kosten der Mittagsverpflegung“ sind- in der jeweils gültigen Fassung- Bestandteil dieses Vertrages.

10. Zusätzliche Vereinbarungen (insbesondere bei Verlängerung der Betreuungszeiten) bedürfen der Schriftform und werden Bestandteil dieses Vertrages.

11. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt.

Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen, um eine entsprechende neue Regelung zu treffen.

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass sich die mit der Erziehung befassten Personen untereinander austauschen dürfen. Ansonsten herrscht Verschwiegenheitspflicht.

Versmold, den

Stadt Versmold

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Mutter (Erziehungsberechtigte)

Vater (Erziehungsberechtigter)

Datum und Unterschrift der Stadt Versmold

